

# STADT SCHWETZINGEN

---



## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 6. März 2013, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Ausscheiden von Stadtrat Bernd Kraft aus dem Gemeinderat
4. Nachrücken von Herrn Dr. Christian Lorentz in den Gemeinderat
5. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
6. Ehrung von Gemeinderäten
7. Weihnachtsmarkt - Nachlese und künftige Konzeption
8. Vergabe Catering Mensa/Cafeteria am Hebel-Gymnasium
9. Bebauungspläne
  - 9.1. Bebauungsplan Nr. 87 "Westlich der Hockenheimer Landstraße", hier: Satzungsbeschluss
  - 9.2. Bebauungsplan Nr. 80/1 "Westliche Scheffelstraße", 1. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss etc.
10. Eigenfinanzierungserklärung zum Sanierungsgebiet "Herzogstraße/Schlossplatz"
11. Spielplatzsatzung - Aufnahme Rauchverbot auf Spielplätzen
12. L 597 Radwegverbindung zwischen Schwetzingen und Mannheim-Friedrichsfeld
13. Der Lärmaktionsplan Schwetzingen im Bürgerbeteiligungsprozess "Forum mobiles Schwetzingen"
14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
15. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 27.02.2013

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 13.02.2013  
Drucksache Nr. 1313/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## Ausscheiden von Stadtrat Bernd Kraft aus dem Gemeinderat

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 (1) Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadtrat Bernd Kraft wegen des Verlustes der Wählbarkeit nach § 28 GemO zum 28.02.2013 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 29.12.2012 teilte uns Stadtrat Bernd Kraft mit, dass er zum 28.02.2013 nach Sandhausen umziehen werde und daher aus dem Gemeinderat ausscheiden müsse.

Nach § 31 GemO scheidet aus dem Gemeinderat aus, wer die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Demnach sind in den Gemeinderat nur Bürger der Gemeinde wählbar. Bürger ist nur, wer in der Gemeinde wohnt und dort seinen Hauptwohnsitz hat (§ 12 GemO).

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 GemO festzustellen, ob die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 13.02.2013  
Drucksache Nr. 1314/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## Nachrücken von Herrn Dr. Christian Lorentz in den Gemeinderat

### Beschlussvorschlag:

Als Nachfolger für Stadtrat Bernd Kraft tritt der bei der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 festgestellte Ersatzbewerber

### **Herr Dr. Christian Lorentz**

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.  
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

### Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Der erste Ersatzbewerber des Wahlvorschlags der FDP wurde angeschrieben und gebeten innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken bestehen.

Nachdem Herr Dr. Christian Lorentz erklärt hat, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Herrn Dr. Lorentz zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 13.02.2013  
Drucksache Nr. 1315/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien auf Grund des Vorschlags der Gemeinderatsfraktion der FDP.

### Erläuterungen:

Mit dem Ausscheiden von Stadtrat Bernd Kraft sind die Ausschüsse und sonstigen Gremien neu zu besetzen.

Herr Dr. Christian Lorentz wird Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen und sonstigen Gremien, in denen auch Stadtrat Bernd Kraft Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied war.

Die aktuelle Liste ist beigelegt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

**Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und sonstiger Gremien 12.07.2009 - 2014 -**

Stand: 06.03.2013

**1. Beschließender Verwaltungsausschuss**

---

**Mitglieder:**

**Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:**

**CDU**

Dr. Hans-Joachim Förster  
Dr. Brigitte Voll  
Christian Bopp

Andreas Muth  
Dr. Jürgen Sommer  
Rita Erny  
Dr. Horst Herrmann

**SWF '97**

Ulrike Münch  
Inge Melkus  
Carsten Petzold

Dr. Jürgen Grimm  
Karl Rupp  
Silke Scheiber

**SPD**

Dr. Walter Manske  
Simon Abraham

Hans-Peter Müller  
Robin Pitsch  
Doris Glöckler

**FWW**

Elfriede Fackel-Kretz-Keller  
Ulrike Utz

Oliver Völker  
Raquel Rempp

**B' 90/ Die Grünen + FDP**

Christiane Menges  
Dr. Christian Lorentz

Monika Maier-Kuhn  
Herbert Nerz

**2. Beschließender Technischer Ausschuss**

---

**Mitglieder:**

**Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:**

**CDU**

Rita Erny  
Andreas Muth  
Dr. Jürgen Sommer

Christian Bopp  
Dr. Hans-Joachim Förster  
Dr. Horst Herrmann  
Dr. Brigitte Voll

**SWF '97**

Dr. Jürgen Grimm  
Karl Rupp  
Silke Scheiber

Carsten Petzold  
Inge Melkus  
Ulrike Münch

**SPD**

Dr. Walter Manske  
Hans-Peter Müller

Robin Pitsch  
Simon Abraham  
Doris Glöckler

**FWW**

Oliver Völker  
Raquel Rempp

**B' 90/ Die Grünen + FDP**  
Monika Maier-Kuhn  
Herbert Nerz

Ulrike Utz  
Elfriede Fackel-Kretz-Keller

Dr. Christian Lorentz  
Christiane Menges

### **3. Beschließender Werksausschuss**

---

**Mitglieder:**

**Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:**

**CDU**

Andreas Muth  
Dr. Hans-Joachim Förster  
Dr. Horst Herrmann

Dr. Jürgen Sommer  
Rita Erny  
Christian Bopp  
Dr. Brigitte Voll

**SWF '97**

Dr. Jürgen Grimm  
Karl Rupp  
Silke Scheiber

Carsten Petzold  
Inge Melkus  
Ulrike Münch

**SPD**

Robin Pitsch  
Simon Abraham

Hans-Peter Müller  
Dr. Walter Manske  
Doris Glöckler

**FWW**

Ulrike Utz  
Elfriede Fackel-Kretz-Keller

Oliver Völker  
Raquel Rempp

**B' 90/ Die Grünen + FDP**

Monika Maier-Kuhn  
Herbert Nerz

Christiane Menges  
Dr. Christian Lorentz

### **4. Beratender Umweltausschuss**

---

**Mitglieder:**

**Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:**

**CDU**

Dr. Hans-Joachim Förster  
Dr. Brigitte Voll  
Dr. Jürgen Sommer

Andreas Muth  
Rita Erny  
Christian Bopp  
Dr. Horst Herrmann

**SWF '97**

Carsten Petzold  
Inge Melkus  
Silke Scheiber

Dr. Jürgen Grimm  
Karl Rupp  
Ulrike Münch

**SPD**

Doris Glöckler  
Simon Abraham

Hans-Peter Müller  
Dr. Walter Manske  
Robin Pitsch

**FWW**

Raquel Rempp  
Ulrike Utz

Oliver Völker  
Elfriede Fackel-Kretz-Keller

**B' 90/ Die Grünen + FDP**

Christiane Menges

Dr. Christian Lorentz

Herbert Nerz

- 4 -

Monika Maier-Kuhn

## **5. Schwimmbadausschuss**

---

### **Mitglieder:**

#### **CDU**

Andreas Muth

### **Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:**

Dr. Hans-Joachim Förster  
Rita Erny

#### **SWF '97**

Carsten Petzold

Dr. Jürgen Grimm  
Karl Rupp

#### **SPD**

Robin Pitsch

Dr. Walter Manske  
Hans-Peter Müller  
Simon Abraham  
Doris Glöckler

#### **B' 90/ Die Grünen + FDP**

Monika Maier-Kuhn

Herbert Nerz  
Christiane Menges  
Dr. Christian Lorentz

## **6. Zweckverband Bezirk Schwetzingen**

---

### **Mitglieder:**

#### **CDU**

Dr. Hans-Joachim Förster

### **Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:**

Andreas Muth  
Dr. Jürgen Sommer

#### **SWF '97**

Karl Rupp

Dr. Jürgen Grimm

#### **SPD**

Robin Pitsch

Dr. Walter Manske

#### **FWV**

Ulrike Utz

Elfriede Fackel-Kretz-Keller  
Raquel Rempp  
Oliver Völker

#### **B' 90/ Die Grünen + FDP**

Herbert Nerz

Monika Maier-Kuhn  
Dr. Christian Lorentz  
Christiane Menges

## **7. Zweckverband Unterer Leimbach**

---

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:</b>
<b>CDU</b> Dr. Hans-Joachim Förster	Andreas Muth Dr. Jürgen Sommer
<b>SWF '97</b> Karl Rupp	Dr. Jürgen Grimm
<b>SPD</b> Doris Glöckler	Robin Pitsch

## **8. Verein "Volkshochschule Bezirk Schwetzingen" e.V.**

---

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:</b>
<b>CDU</b> Rita Erny	Dr. Horst Herrmann Dr. Hans-Joachim Förster
<b>SWF '97</b> Inge Melkus	Ulrike Münch
<b>SPD</b> Doris Glöckler	Simon Abraham

## **9. Verein "Musikschule Bezirk Schwetzingen" e.V.**

---

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:</b>
<b>CDU</b> Rita Erny	Dr. Horst Herrmann Dr. Hans-Joachim Förster
<b>SWF '97</b> Inge Melkus	Ulrike Münch
<b>SPD</b> Doris Glöckler	Simon Abraham

## **10. Kindergartenkuratorium**

---

**Mitglieder:**

**Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:**

**CDU**

Dr. Jürgen Sommer

Andreas Muth  
Dr. Brigitte Voll

**SWF '97**

Ulrike Münch

Karl Rupp  
Carsten Petzold

**SPD**

Doris Glöckler

Simon Abraham

**FWV**

Ulrike Utz

Raquel Rempp  
Oliver Völker

**B' 90/ Die Grünen + FDP**

Christiane Menges

Herbert Nerz  
Monika Maier-Kuhn  
Dr. Christian Lorentz

## **11. Aufsichtsrat Stadtwerke Schwetzingen KG bzw. VerwaltungsGmbH**

---

**Mitglieder:**

**CDU**

Andreas Muth

**SWF '97**

Karl Rupp

**SPD**

Dr. Walter Manske

**FWV**

Oliver Völker

**B' 90/ Die Grünen + FDP**

Monika Maier-Kuhn (ab 01.11.2011)

## **12. Nachbarschaftsverband Heidelberg/Mannheim**

---

**Mitglied:**

**Stellvertreter:**

**CDU**

**SWF '97**

Andreas Muth

- 8 -

Dr. Jürgen Grimm

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 13.02.2013  
Drucksache Nr. 1316/2013

## **Beschlussvorlage**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## **Ehrung von Gemeinderäten**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung hat das Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber für 20-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat für Stadtrat Herbert Nerz beantragt.

Die Verleihungen des Verdienstabzeichens und der Ehrenurkunde erfolgen in der Gemeinderatsitzung.

### **Erläuterungen:**

Aufgrund der Ehrungsordnung des Städtetages Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 2006 können Ratsmitglieder für 20- bzw. 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber bzw. Gold und einer Ehrenurkunde geehrt werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 29.01.2013  
Drucksache Nr. 1310/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.02.2013**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## Weihnachtsmarkt - Nachlese und künftige Konzeption

### Beschlussvorschlag:

1. Die Nachlese zum Weihnachtsmarkt 2012 und die künftige Konzeption wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Firma Party-Zelt Verleih Seibert GmbH, Speyer, erhält den Auftrag für die Miete, Lieferung und Montage von Zelten zur Durchführung des Weihnachtsmarktes der Jahre 2013 bis 2015 von jährlich 47.271,60 EUR (netto).
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Erläuterungen:

Der Weihnachtsmarkt wurde für das Jahr 2011 in Kombination Schlossplatz und Schloss-Ehrenhof neu konzipiert und 2012 mit kleinen Veränderungen erneut durchgeführt.

Auf Wunsch des Gemeinderates erfolgt eine Nachlese der bisherigen Erfahrungen als Grundlage für die künftige Profilierung des aktuellen Weihnachtsmarktkonzeptes. Auf die Präsentation in der Sitzung wird verwiesen.

Der Weihnachtsmarkt in seiner jetzigen Form hat sich vollauf bewährt, wird in der Öffentlichkeit in immenser Breite sehr gut wahrgenommen. Er hat ein deutliches Positivimage erfahren, grenzt sich in Optik und Bestückung von anderen Weihnachtsmärkten bewusst ab, hat sich touristisch bundesweit etabliert und bereits einen ‚Namen‘ gemacht. Hoteliers berichten von Buchungen in einer sonst schwachen Saison, Busunternehmen bieten Fahrten nach Schwetzingen an, da die Erfahrungen und Bewerbung mit Bildmaterial so überzeugend sind. Die Anfragen von Weihnachtsmarktbestückern, teilweise überregional und bundesweit, steigen, stehen letztendlich für die Qualität und bestätigen den Erfolg unseres Weihnachtsmarktes. Für die Händlerschaft und die Gastronomie, quasi die gesamte Innenstadt ist die Fortführung von immenser Wichtigkeit zur Belebung der Innenstadt. Rund 55.000 Besucher an den drei verlängerten Wochenenden sprechen für die hohe Akzeptanz, Etablierung des neuen Konzeptes und die Beliebtheit des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes.

Zurückgegangen werden soll auf die Öffnungszeiten Donnerstag bis Sonntag und auf das Ende bis 21.00 Uhr. Die Handhabung 2012, mit Verlängerung um eine Stunde und

Hinzunahme des Mittwochs, hat sich nicht bewährt.

Die Verwaltung hat sich vielfältig und umfassend Gedanken, auch im Hinblick auf Einsparpotential, gemacht. Alternativen zur Beschaffung / Kauf von Zelten oder Hütten wurden geprüft, stehen aber in keinem Verhältnis zum Mietpreis der Zelte. Neben einer Anfangsinvestition, sind weitere Kosten nicht zu vernachlässigen, die trotzdem verbleiben bzw. sogar noch hinzukämen. Beispielhaft seien hier die Kosten für Aufbau, Transport und Lagerung genannt.

Letztendlich sprechen folgende Zahlen für den Erfolg der Konzeption:

#### **Ausgaben:**

Ansatz im Haushalt: 120.000 EUR  
Kostenergebnis: **118.378 EUR**

Kostenzusammenstellung der wichtigsten Einzelpositionen (gerundet):

Zelte samt Unterbau	53.000 EUR
Stromverlegung Zelte u.a.	9.000 EUR
Illumination	4.000 EUR
Bühne / Tontechnik	9.000 EUR
Bühnenprogramm	10.000 EUR
GEMA	2.000 EUR
Kinderprogramm / Karussell	7.000 EUR
Sicherheitsdienst	4.000 EUR
Toilettencontainer	3.000 EUR
Werbung	2.000 EUR
Sonstige Kleinrechnungen	4.500 EUR
Rechnungen aus Vorjahr	11.000 EUR
Summe:	118.500 EUR

#### **Einnahmen:**

Ansatz im Haushalt: 30.000 EUR  
Einnahmeergebnis: **38.099 EUR**

Tatsächliche Kosten somit: 80.000 EUR (gerundet)

Der Weihnachtsmarkt wurde vor der Neukonzeption mit 50.000 EUR Ausgaben betrieben. Eine Kostensteigerung von rund 30.000 EUR auf rund 80.000 EUR verbleibenden Kosten steht einem immensen Mehrwert entgegen, nicht zuletzt durch die Steigerung von der Kombination 10 Hütten und 18 Zelte auf 24 Zelte (31 Aussteller) auf dem nördlichen Schlossplatz und 38 Zelte (68 Aussteller) im Schloss-Ehrenhof, sowie die bereits oben dargestellte touristische Anziehungskraft und Bedeutsamkeit für die Belebung und Erhaltung der Kaufkraft in Schwetzingen.

Am 29.01. trafen sich sämtliche Akteure der Verwaltung und Schlossverwaltung, die mit dem Weihnachtsmarkt zu tun haben, und empfehlen dem Gemeinderat die Fortführung des Erfolgskonzeptes.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 23.01.2013  
Drucksache Nr. 1307/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.02.2013**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## Vergabe Catering Mensa/Cafeteria am Hebel-Gymnasium

### Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Apetito Catering, mit Hauptsitz in Rheine, erhält den Zuschlag für die Cateringleistungen der Mensa des Hebel-Gymnasiums (Mensa und Cafeteria) ab dem Schuljahr 2013/14.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit der Cateringfirma abzuschließen.

### Erläuterungen:

Die Cateringleistungen für die Cafeteria und die Mensa am Hebel-Gymnasium wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 09.01.2013 statt. Enttäuschend war die Angebotsabgabe von lediglich drei Bietern.

Die Auswertung der Angebote oblag der von der Stadt beauftragten Praxisbegleiterin der Vernetzungsstelle Pro Schulverpflegung Baden-Württemberg, Frau Sabine Chilla.

In enger Abstimmung zwischen Frau Chilla, Verwaltung, Schulleitung, Eltern- und Schülervertretung entstand der Inhalt des Leistungsverzeichnisses, bei dem im Gegensatz zur Erstausschreibung im Jahr 2008 das Verpflegungssystem offen gelassen wurde (damals Cook & Chill). Die verschiedenen Bewertungsmerkmale wurden unterschiedlich gewichtet (Organisation und Kundenorientierung 20 %, Speisenangebot 20 %, Produktqualität 30 %, Kompetenz des Bieters 10 %, Preise 20 %).

Die Firma Apetito Catering hat unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte und Kriterien das beste Angebot abgegeben.

Apetito produziert seit diesem Jahr alle Schülergerichte ohne Geschmacksverstärker und ohne Hefeextrakte. Alle tiefgekühlten Speisen werden in Rheine zentral produziert. Der Einsatz sehr hochwertiger Produkte wird klar beschrieben. Generell werden tiefgekühlte Speisen ernährungsphysiologisch gut bewertet. Die zeitnahe Zubereitung vor Ort ermöglicht kurze Warmhaltezeiten. Alle frischen Produkte werden von regionalen Partnern oder Großhändlern bezogen.

Die Preise für die Mittagsmahlzeiten sind höher als bisher (3,95 EUR bzw. 3,75 EUR für ein vegetarisches Menü), liegen aber aufgrund von Erfahrungswerten der Vernetzungsstelle Pro Schulverpflegung bei Erbringung der kompletten Dienstleistung im Normalbereich. Die Preise im Cafeteria-Bereich sind, im Vergleich zum jetzigen Angebot, gleich oder sogar günstiger. Zu bedenken ist, dass die zu entrichtende Umsatzsteuer die Abweichung vom bisherigen Preisniveau ebenfalls beeinflusst (die Besteuerung der Schulmensen war in den ursprünglichen 3,50 EUR damals nicht vorgesehen). Das Preis-Leistungsverhältnis ist dennoch als gut einzustufen. Eine gute Qualität der Speisen und des Service spiegelt sich auch in einem angemessenen, nachvollziehbaren Preis wieder.

Die Firma Apetito Catering gilt als Profi im Bereich Schulverpflegung. Dies wird auch schnell durch das ausführliche Angebot und die zahlreichen Info-Broschüren deutlich. Der Caterer vermittelt das Gefühl, dass er genügend Know-How und Professionalität hat, um die Mensa mit Leben zu füllen. Das Konzept ist glaubwürdig und nachvollziehbar.

Zur weiteren Beurteilung der Firma Apetito Catering fand am 22.01.2013 ein Probeessen in einer vergleichbaren Mensa in Heilbronn statt. Hierbei waren Vertreter der Schulleitung, Eltern- und Schülerschaft, Verwaltung und Frau Chilla zugegen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass nach der Punktebewertung, dem Probeessen und dem persönlichen Eindruck die eindeutige Vergabeempfehlung Apetito Catering lautet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 28.01.2013  
Drucksache Nr. 1309/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2013**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## **Bebauungsplan Nr. 87 "Westlich der Hockenheimer Landstraße", hier: Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 87 „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ vom 04.10.2012 vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage in der Zeit vom 30.10.2012 bis einschließlich 03.12.2012 sind geprüft und behandelt worden. Sie werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen teilweise berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen beschließt den Bebauungsplan Nr. 87 „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 21.02.2013 nach den Vorschriften des § 10 BauGB sowie die Örtlichen Bauvorschriften vom 21.02.2013 nach den Vorschriften des § 74 LBO als Satzung.

### **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 18.10.2012 den Bebauungsplanentwurf „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ gebilligt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs erfolgte mit öffentlicher Bekanntmachung am 23.10.2012 in der Zeit vom 30.10.2012 bis einschließlich 03.12.2012. Während dieses Zeitraums sind 2 Stellungnahmen von betroffenen Bürgern eingegangen, beide mit Anregungen für das weitere Verfahren.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.10.2012. Es sind 13 Stellungnahmen eingegangen, davon 10 mit Anregungen für das weitere Verfahren.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde teilweise eine Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften vorgenommen:

- Das im SO2 festgesetzte Nutzungsmaß – GRZ von 0,25 – sowie die überbaubare Grundstücksfläche – erweitertes Baufenster gegenüber den bisherigen

planungsrechtlichen Festsetzungen - sollen eine angemessene Erweiterung des hier angesiedelten Einzelhandelsbetriebes und damit dessen Standortsicherung ermöglichen. Durch die Vergrößerung des Baufensters ist nun ein Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig. Dies erfordert die Festsetzung einer abweichenden Bauweise.

- Auf Vorgaben zur Fassadenbegrünung wird verzichtet.
- Die Unzulässigkeit unbeschichteter Materialien bei der Dacheindeckung wird ausgedehnt auf Regenrinnen und Regenfallrohre. So ist langfristig in umfassender Weise eine Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden und in das Grundwasser möglich.
- An Einfahrtstoren abseits der Ketscher Landstraße sowie der Hockenheimer Landstraße sind ausnahmsweise Werbeanlagen zulässig.

Da es sich um Änderungen handelt, die mehr redaktioneller Natur sind und keine Auswirkungen auf Dritte zu erwarten sind, kann auf eine erneute Offenlage verzichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan auch dann, wenn einzelne Festsetzungen unwirksam werden.

#### **Anlagen:**

**Anlage 1:** Abwägung – Stellungnahme der Verwaltung

**Anlage 2:** Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 21.02.2013

**Die Anlagen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 21. Februar 2013 versendet.**

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 01.02.2013  
Drucksache Nr. 1311/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2013**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

**Bebauungsplan Nr. 80/1 "Westliche Scheffelstraße", 1. Änderung,  
hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan vom 21.02.2013 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen, den Bebauungsplan „Westliche Scheffelstraße“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“, 1. Änderung in der Fassung vom 21.02.2013 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

## Erläuterungen:

### 1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet befindet sich am süd-östlichen Rand der Stadt Schwetzingen hin zur Gemarkung Oftersheim.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Privatgymnasiums geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und trägt somit zur Schonung des Außenbereichs bei.

### 2. Beschleunigtes Verfahren

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Fortentwicklung des vorhandenen Gewerbegebietes und damit Maßnahmen der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Zeichnerische und Textliche Festsetzungen mit Begründung vom 21.02.2013

**Die Anlage wurde mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 21. Februar 2013 versendet.**

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 11.02.2013  
Drucksache Nr. 1318/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2013** - nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013** - öffentlich -

---

## Eigenfinanzierungserklärung zum Sanierungsgebiet "Herzogstraße/Schlossplatz"

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Herzogstraße / Schlossplatz“ eine Eigenfinanzierungserklärung abzugeben. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt für das Jahr 2014 die Erforderlichkeit eines Aufstockungsantrages zu prüfen und diesen gegebenenfalls vorzubereiten.

### Erläuterungen:

Bei der Aufnahme des Sanierungsgebietes „Herzogstraße / Schlossplatz“ im Jahre 2009 wurde die beantragte Finanzhilfe nicht in vollem Umfang bewilligt, sondern angesichts der starken Programmüberzeichnung deutlich gekürzt. Anstatt der beantragten 1,63 Mio. € wurden Finanzhilfen in Höhe von 1,0 Mio. € bewilligt.

Mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes sind unterschiedliche Anforderungen verbunden. Eine dieser Anforderungen lautet, dass die Beseitigung der festgestellten städtebaulichen Missstände und Mängel auch finanziell gewährleistet werden kann.

Nachdem die in der Höhe begründet beantragten Mittel nur teilweise zur Verfügung stehen und nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auch die Komplementärmittel der Gemeinde analog dem Kürzungsbetrag berücksichtigt werden, besteht im Hinblick auf die formulierten Ziele und Aufgaben einerseits und den verfügbaren Förderrahmen andererseits eine deutliche Finanzierungslücke.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat nach Vorlage des Sachstandsberichts für das Jahr 2013 auf diese gesetzlich nicht zulässige Deckungslücke hingewiesen und die Stadt Schwetzingen aufgefordert, bis zum nächsten Sachstandsbericht im Herbst 2013 Klärung zu schaffen. Diese Klärung kann in zweierlei Form erfolgen:

1. Die Stadt passt die Kosten- und Finanzierungsübersicht dem bewilligten Förderrahmen an.
2. Die Stadt gibt eine Erklärung ab, dass sie den Fehlbetrag gegebenenfalls durch Eigenmittel ausgleicht (Eigenfinanzierungserklärung).

### Zu 1.:

Die Anpassung an den Förderrahmen würde bedeuten, dass die Stadt den ausgewiesenen Förderrahmen (= gesamter Finanzierungsbedarf) von 2,83 Mio. € um 1,163 Mio. € kürzt und an den Bewilligungsrahmen von 1,667 Mio. € angleicht. Nachdem durch die Anteilsfinanzierung der Umgestaltung des Schlossplatzes bereits 816.900,00 € in Anspruch

genommen wurden, würde dies bedeuten, dass für die Behebung der städtebaulichen Mängel und Missstände im Teilbereich Herzogstraße noch ca. 850.000,00 € ausreichen müssten. Dies ist angesichts der in den vorbereitenden Untersuchungen festgestellten Mängel, dem daraus errechneten Bedarf und der aus privatem Modernisierungsinteresse inzwischen gebundenen Mittel in Höhe von ca. 530.000,00 € nicht plausibel darstellbar. Die Ernsthaftigkeit des Sanierungswillens müsste damit hinterfragt werden.

Bei einer Anpassung des Förderrahmens an die Bewilligung müsste – abgesehen von den vorstehend erläuterten unlösbaren Folgen – bei einem Aufstockungsantrag plausibel dargelegt werden, weshalb nach zunächst erfolgter Anpassung kurze Zeit später nun doch wieder erhöhter Mittelbedarf besteht. Es bestünde ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Zu 2.:

Zunächst erweckt die Abgabe einer Eigenfinanzierungserklärung den Eindruck, die Stadt müsste zusätzliche Eigenmittel in erheblichem Umfang aufwenden und würde auf weitere Fördermittel verzichten. Dies ist nicht der Fall. Die Eigenfinanzierungserklärung stellt lediglich die Rechtmäßigkeit der Ausweisung als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet wieder her. Durch diese Erklärung ist die Stadt weder verpflichtet, den Fehlbetrag im aktuellen Haushalt bereit zu stellen, noch verzichtet sie auf die Möglichkeit der Beantragung weiterer Finanzhilfen.

Allerdings stellt die erfolgreiche Antragstellung für eine Aufstockung weiterer Finanzhilfen die Vorbedingung, dass nach der Maßnahmenplanung die verfügbaren Finanzhilfen im Antragsjahr voraussichtlich vollständig aufgebraucht werden. In 2013 ist dies erkennbar noch nicht der Fall; nach der Maßnahmenplanung wird der verfügbare Förderrahmen von 1.667 Mio. € noch nicht erreicht. Im Jahr 2014 sieht das anders aus, weshalb für dieses Jahr im Herbst 2013 voraussichtlich ein Aufstockungsantrag zu stellen sein wird. Die Chancen für die Bewilligung einer Aufstockung werden durch die Abgabe einer Eigenfinanzierungserklärung definitiv nicht verschlechtert.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen die Verwaltung zu ermächtigen für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Herzogstraße / Schlossplatz“ eine Eigenfinanzierungserklärung abzugeben. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt für das Jahr 2014 die Erforderlichkeit eines Aufstockungsantrages zu prüfen und diesen gegebenenfalls vorzubereiten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel sind für den Nachtragshaushalt 2013 und für den Haushalt 2014 anzupassen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 03.01.2013  
Drucksache Nr. 1293/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2013** - nicht öffentlich -  
**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013** - öffentlich -

---

## Spielplatzsatzung - Aufnahme Rauchverbot auf Spielplätzen

### Beschlussvorschlag:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen“ wird beschlossen.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 24.03.1977 die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.03.1977.

Das Verzeichnis der dazugehörigen Spielplätze wurde am 24.08.1989 (öffentliche Bekanntmachung 02.09.1989), am 18.02.1993 (öffentliche Bekanntmachung 03.03.1993) und zuletzt am 26.07.2007 (öffentliche Bekanntmachung 07.08.2007) geändert.

Aufgrund von Beschwerden, dass auf Spielplätzen und Spielanlagen vermehrt rauchende Personen zu beobachten sind, verbunden mit der Tatsache, dass die Entsorgung der Zigarettenkippen auf den Spielflächen und in den Sandkästen deutlich sichtbar zunimmt, wurde die in Anlage beigefügte Satzungsänderung zur Einführung des Rauchverbots erstellt.

Das Verzeichnis der Spielplätze bleibt gegenüber der Bekanntmachung vom 07.08.2007 unverändert.

### § 4 Abs. 3 bisheriger Wortlaut:

- 3) *Insbesondere ist auf Kinderspielplätzen untersagt:*
1. *Hunde mitzubringen oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich zu belassen,*
  2. *alkoholische Getränke zu sich zu nehmen,*
  3. *als Person über 14 Jahren Spielgeräte oder Spieleinrichtungen zu benutzen, soweit nicht durch entsprechende Beschilderung anderes bestimmt ist.*

### § 14 Abs. 3 künftiger Wortlaut:

- 3) *Insbesondere ist auf Kinderspielplätzen untersagt:*
1. *Hunde mitzubringen oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im*

- Spielplatzbereich zu belassen,
2. alkoholische Getränke zu sich zu nehmen,
  3. zu rauchen,
  4. als Person über 14 Jahren Spielgeräte oder Spieleinrichtungen zu benutzen, soweit nicht durch entsprechende Beschilderung anderes bestimmt ist.

**§ 6 Abs. 1 bisheriger Wortlaut:**

- 1) *Nach § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig*
  1. *entgegen § 2 Abs. 2 Kinderspielplätze zweckentfremdet benutzt,*
  2. *sich außerhalb der in § 3 Abs. 1 festgelegten oder nach § 3 Abs. 2 bestimmten Öffnungszeiten auf Kinderspielplätzen aufhält,*
  3. *entgegen § 4 Abs. 2 Kinderspielplätze verunreinigt,*
  4. *einer der Benutzungsregelungen des § 4 Abs. 3 zuwiderhandelt, und zwar*
    - 4.1 *Hunde nicht fernhält, sie mitbringt oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich belässt,*
    - 4.2 *im Spielplatzbereich alkoholische Getränke zu sich nimmt,*
    - 4.3 *als Person über 14 Jahren Spielgeräte oder Spieleinrichtungen benutzt,*
    5. *duldet oder durch zumutbare Maßnahmen nicht verhindert, dass die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Verstöße gegen diese Satzung durch Kinder begangen werden, die seiner Erziehung anvertraut oder sonst von ihm zu beaufsichtigen sind.*

**§ 6 Abs. 1 künftiger Wortlaut:**

- 1) *Nach § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig*
  1. *entgegen § 2 Abs. 2 Kinderspielplätze zweckentfremdet benutzt,*
  2. *sich außerhalb der in § 3 Abs. 1 festgelegten oder nach § 3 Abs. 2 bestimmten Öffnungszeiten auf Kinderspielplätzen aufhält,*
  3. *entgegen § 4 Abs. 2 Kinderspielplätze verunreinigt,*
  4. *einer der Benutzungsregelungen des § 4 Abs. 3 zuwiderhandelt, und zwar*
    - 4.1 *Hunde nicht fernhält, sie mitbringt oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich belässt,*
    - 4.2 *im Spielplatzbereich alkoholische Getränke zu sich nimmt,*

- 4.3 im Spielplatzbereich raucht
- 4.4 als Person über 14 Jahren Spielgeräte oder Spieleinrichtungen benutzt,
- 5. duldet oder durch zumutbare Maßnahmen nicht verhindert, daß die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Verstöße gegen diese Satzung durch Kinder begangen werden, die seiner Erziehung anvertraut oder sonst von ihm zu beaufsichtigen sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für Schilder und Folien entstehen Kosten. Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2013 zur Verfügung.

**Anlagen:**

„Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze“

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze**

Aufgrund der §§ 4, 10, 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.01.2012 (GBl. S. 65,68), hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen am 07.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen der Spielplatzsatzung**

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen vom 24.03.1977 (öffentliche Bekanntmachung Schwetzinger Zeitung vom 30.03.1977), zuletzt geändert am 26.07.2007 (öffentliche Bekanntmachung Schwetzinger Zeitung 07.08.2007) wird wie folgt geändert:

#### **1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

- a) Nach Ziffer 2 wird nachstehende neue Ziffer 3 eingefügt:  
„3. zu rauchen.“
- b) Die bisherige Ziffer 3 wird zur neuen Ziffer 4.

#### **2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

- a) Nach Ziffer 4.2 wird die nachstehende neue Ziffer 4.3 eingefügt:  
„4.3 im Spielplatzbereich raucht“.
- b) Die bisherige Ziffer 4.3 wird zur neuen Ziffer 4.4.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schwetzingen, den 07.03.2013

Dr. René Pörtl,  
Oberbürgermeister

**Ausfertigung:**

Schwetzingen, 07.03.2013

---

Dr. René Pörtl,  
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung in der Schwetzinger Zeitung, 16.03.2013  
Redaktionsschluss donnerstags bis 10.00 Uhr.

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 11.02.2013  
Drucksache Nr. 1319/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2013**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## L 597 Radwegverbindung zwischen Schwetzingen und Mannheim-Friedrichsfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Variante 2 (im Plan in blau dargestellt) wird zugestimmt. Die Herstellungskosten trägt das Land Baden-Württemberg.. Die Stadt trägt als Straßenbaulastträger die künftigen Unterhaltungskosten.

Die Verwaltung wird ermächtigt auf dieser Grundlage auf eine Herstellungs- und Kostentragungsvereinbarung hinzuwirken und diese abzuschließen.

### Erläuterungen:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat vier mögliche Varianten einer Radverkehrsverbindung zwischen Mannheim und Schwetzingen zur L 597 geprüft. Diese sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Kosten der vier möglichen Varianten sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Varianten 3 (*im Plan grün dargestellt*) und 4 (*im Plan gelb dargestellt*), liegen östlich der Bahnlinie und sind auf bereits vorhandenen kommunalen Wegen der Stadt Mannheim, der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen ausgeschildert. Es besteht kein Zusammenhang mit der Verkehrsführung und der angestrebten Trennung der Verkehrsarten auf der Landesstraße L 597. Daher werden diese Varianten vom Regierungspräsidium Karlsruhe nicht weiter betrachtet.

Einer weiteren Betrachtung unterlagen jedoch in der weiteren Prüfung die Varianten 1 (*im Plan rot dargestellt*) und 2 (*im Plan blau dargestellt*).

Eine Planung und Realisierung eines auf dem gesamten Streckenabschnitt straßenparallel geführten Radweges (rot dargestellte Linie) ist aus Gründen der Beeinträchtigung geschützter Bereiche, wie FFH-Gebiete und Waldbiotop, der Neuversiegelung auf der gesamten Länge sowie durch die sehr hohen Kosten, die geschätzt bei ca. 1,1 Mio. € liegen keine Option für das Land Baden-Württemberg.

Insbesondere deshalb nicht, da die vom Regierungspräsidium Karlsruhe favorisierte, im beigefügten Übersichtslageplan blau dargestellte Radwegführung, fast vollständig auf vorhandenen befestigten Wirtschaftswegen verläuft.

Damit zeichnet sie sich durch eine geringe Neuversiegelung und die minimale Inanspruchnahme von Flächen Dritter (auf Gemarkung Mannheim) sowie die Vermeidung von Eingriffen in geschützte Bereiche aus.

Eine Überprüfung der auf Schwetzingen Gemarkung betroffenen Flurstücke 8533, 8536 und

8542, die im Liegenschaftsbuch als Wege bezeichnet sind, ergab, dass diese sich im Eigentum der Stadt Schwetzingen befinden. Diese Wege wären, soweit noch nicht befestigt, bituminös herzustellen. Diese Baukosten sowie die Kosten für eine erforderliche, erstmalige Radwegbeschilderung können durch das Land übernommen werden.

Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung für Variante 2 auf 360.000 €.

Eine Beleuchtung des Radweges liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Baulastträgers, also der Stadt Mannheim, bzw. der Stadt Schwetzingen. Dies gilt in gleicher Weise für die Unterhaltung des zukünftigen Radweges, die – wie im Übrigen bisher schon für die bereits vorhandenen Wege – vom jeweiligen Baulastträger wahrzunehmen ist.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde darauf hingewiesen, dass der Straßenbaulastträger eine Beleuchtung herstellen kann, dazu jedoch keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Ohne Beleuchtung beschränken sich die Kosten für die Stadt Schwetzingen auf die Unterhaltung des künftigen Radwegs.

Durch die Entflechtung des KFZ- und Fahrradverkehrs im Zuge der L 597 ist ein deutlicher Sicherheitsgewinn für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer zu erwarten, weshalb das Land Baden-Württemberg auch bereit ist, die Herstellungskosten dieser Radwegvariante zu tragen.

Die Stadt Mannheim hat bereits mehrfach beim Regierungspräsidium Karlsruhe Bedarf für eine direktere Radwegverbindung zwischen Mannheim-Friedrichsfeld und Schwetzingen-Hirschacker angemeldet. Damit das Regierungspräsidium Karlsruhe die Planungen fortsetzen kann, ist es erforderlich, dass sich die Stadt Schwetzingen zu diesem Bedarf äußert.

Auch von Schwetzingen Radfahrern ist bekannt, dass für diese Strecke eine Entflechtung des KFZ- und Fahrradverkehrs im Zuge der L 597 gewünscht wird.

Diese Entflechtung trägt in der Tat zu einem deutlicheren Sicherheitsgewinn bei.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Variante 2 (im Plan in blau dargestellt) zuzustimmen. Die Herstellungskosten sind dabei vom Land zu tragen. Die Stadt trägt die künftigen Unterhaltungskosten. Eine Beleuchtung des Radwegs erfolgt nicht.

Über diese Kostentragung wird eine Vereinbarung geschlossen. Der Gemeinderat wird gebeten die Verwaltung zu ermächtigen auf dieser Grundlage auf eine Herstellungs- und Kostentragungsvereinbarung hinzuwirken und eine solche abzuschließen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2014 anteilig bereit zu stellen und ab dem Haushaltsplan 2015 in voller Höhe.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 13.02.2013  
Drucksache Nr. 1322/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2013**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## Der Lärmaktionsplan Schwetzingen im Bürgerbeteiligungsprozess "Forum mobiles Schwetzingen"

### Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – EU-Umgebungslärmrichtlinie, wurde im Juni 2002 erlassen. Sie befasst sich mit der Erfassung von Lärmbelastungen sowie der Erstellung von Plänen zu Lärminderungen. Mit der Richtlinie sollen in allen europäischen Ländern der EU einheitliche Maßzahlen erzielt werden, welche schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindern oder diesen vorbeugen. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das in 2006 um den Teil „Lärminderungsplanung“ erweitert wurde. Nähere Details gehen aus dem beigefügten Bericht „Der Lärmaktionsplan Schwetzingen im Bürgerbeteiligungsprozess FORUM mobiles Schwetzingen“ hervor.

Mit Schreiben vom 14.11.2012 hat das Bundesumweltministerium das Schreiben der EU-Kommission im Pilotverfahren 4175/12/ENVI vom 13.11.2012 den Städten und Gemeinden übersendet. Anlass des Pilotverfahrens ist, dass die EU-Kommission einige Beschwerden über die Anwendung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Deutschland in Bezug auf die Lärmkartierung 2007 und die Lärmaktionsplanung 2008 erhalten hat. Betroffen sind neben Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere bringt die EU-Kommission vor, dass Lärmaktionspläne fehlen in Bezug auf Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken.

Die Lärmaktionsplanung wurde von Seiten der Stadt Schwetzingen zurückgestellt. Es sollte zugewartet werden, bis die Baumaßnahmen „Schlossplatzumbau“ und „B 535“ abgeschlossen sind.

Der Lärmaktionsplan wurde im Juli 2008 beschlossen und anschließend beauftragt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag 2012 vor und wurde im November 2012 vorgestellt.

Die Berechnungen dieser Lärmkartierung basieren auf Verkehrszahlen unterschiedlicher Grundlagen, die ebenfalls aus beigefügtem Bericht ersichtlich sind. Nähere Details können

dem Bericht auf Seite 3 entnommen werden.

Die Stadt Schwetzingen hat in der jüngeren Vergangenheit hinsichtlich der Verkehrssituation deutliche, positive Veränderungen realisieren können. Durch den Bau der B 535 als letztes Element einer langfristigen Entwicklung wurde erreicht, dass wesentliche Teile des Durchgangsverkehrs aus der Stadt herausgehalten werden können.

In der Folge galt und gilt es daher, die mögliche Entlastung der Stadt vom Durchgangsverkehr zu realisieren und gleichzeitig die entstandenen Handlungsspielräume zu nutzen, welche durch die geringeren Verkehrslasten ermöglicht werden. Dies sind insbesondere Maßnahmen für den Umweltverbund sowie zur Attraktivierung der innerstädtischen Räume. Nähere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bericht, S. 6 ff.

Wie sich bei der genaueren Betrachtung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan herausstellte, wurde die Fortschreibung des Verkehrsmodells nicht durchgeführt, um hieraus die Datengrundlagen und Emissionswerte zu ermitteln. Zur Verdeutlichung wurden exemplarisch auf Seite 8 des Berichts Beispiele angeführt.

Zu betonen ist, dass damit keinesfalls festgestellt ist, dass das ausführende Büro für die Angaben und Annahmen zur den Verkehrsmengen verantwortlich zeichnet. Vielmehr zeigen die aufgedeckten Schwankungsbreiten, dass eine Fortschreibung des vorhandenen Entwurfs zum Lärmaktionsplan dringend geboten ist.

Die Schwankungsbreite der verwendeten Werte und den tatsächlichen, aktuellen Zählwerten liegt jedoch von 72 % bis 174 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass somit spürbare Unterschiede zwischen der wahrgenommenen Verkehrsmenge und der für den Lärmaktionsplan festgelegten Werte existieren.

Eine weitere Auffälligkeit sind die ermittelten Emissionspegel. Die in der Lärmkarte dargestellten Werte erreichen scheinbar unabhängig von der Verkehrsbelastung einen Wert zwischen 70 und 75 dB(A) für den L(DEN), was einer sehr hohen Belastung durch Lärm entspricht. Für den Beurteilungspegel L(Night) gilt dies in gleicher Weise. Detaillierte Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Bericht, S. 8 ff.

Eine Gesamtbeurteilung ergibt, dass die Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess „FORUM mobiles Schwetzingen“ und aktuelle Verkehrswerte in eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans einzubinden sind.

Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung zur Fortschreibung. Die Verwaltung wird dann mit den in Frage kommenden Büros Kontakt aufnehmen, um eine Fortschreibung bis Mitte 2014 zu gewährleisten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Einholung von Angeboten

**Anlagen:**

Bericht „Der Lärmaktionsplan Schwetzingen im Bürgerbeteiligungsprozess FORUM mobiles Schwetzingen“

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 19.02.2013  
Drucksache Nr. 1324/2013

## **Beschlussvorlage**

**Sitzung Gemeinderat am 06.03.2013**

**- öffentlich -**

---

## **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### **Anlagen:**

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 19.02.2013
- Aufstellung Kämmereiamt vom 20.02.2013

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: